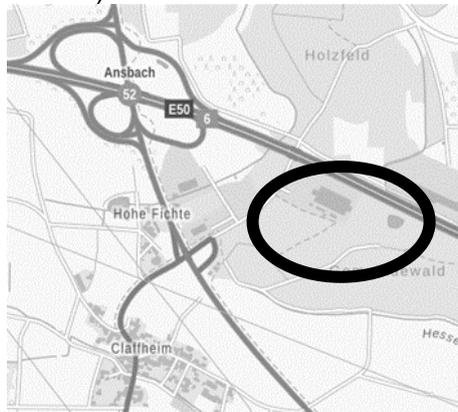


Amtliche Bekanntmachung

**Deckblatt Nr. 35 zum Flächennutzungsplan im Bereich der ehemaligen Thermoselect-Anlage und Bebauungsplan Nr. CL 6 "Gewerbegebiet Claffheim-Ost (ehemalige Thermoselect-Anlage) mit Festsetzungen zu externen Ausgleichsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B 6 (Industriegebiet Brodswinden Ost)";
Wiederholung der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)**



© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

Der Stadtrat hat am 03.12.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. CL 6 gefasst; am 08.02.2021 wurde die Erweiterung des Geltungsbereiches für die erforderlichen Ausgleichsflächen beschlossen. Mit dieser Erweiterung des Geltungsbereiches wird der Bebauungsplan Nr. CL 6 einen Teilbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. B 6 „Industriegebiet Brodswinden Ost“ überplanen. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes.

Gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG vom 20.05.2020 BGBl. I S. 1041) wird die Veröffentlichung der Planungsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB vom 03.11.2017 BGBl. I S. 3634) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB sind auf der **Internetseite der Stadt Ansbach unter Bauen & Wohnen, Bauleitplanung, Aktuelle Bauleitplanverfahren vom Donnerstag, den 18.03.2021 bis einschließlich Dienstag, den 20.04.2021** abrufbar und einsehbar.

Die bereits mit amtlicher Bekanntmachung vom 10.02.2021 verkündete Offenlegung vom 18.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021 wird ab sofort beendet. Dazu lag ein nicht mehr aktuelles Gutachten zum Schutz und Umsiedlung der Zauneidechsen vor. **Mit den aktualisierten Unterlagen erfolgt die vollständige Wiederholung der öffentlichen Auslegung.**

Als zusätzliches Informationsangebot sind die Unterlagen in der Stadtverwaltung, Nürnberger Str. 32, EG / Gang, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehbar. Bitte wenden Sie sich an den Sicherheitsdienst am Eingang der Stadtverwaltung. Bei der

Einsichtnahme sind die geltenden Hygienevorschriften zu beachten. Ohne Betreten des Gebäudes besteht die Möglichkeit den Planentwurf am Ende des Glasgangs (westlich des Eingangs) von der Nürnberger Straße aus einzusehen. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Auskünfte zu der Planung werden telefonisch oder nach telefonischer Vereinbarung erteilt (Tel. Nrn. 0981/51496 und 0981/51341).

Für die Bauleitplanentwürfe wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, mit der die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild und Kultur- und Sachgüter geprüft wurden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sowie eine Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes werden im Umweltbericht erläutert. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	Wasserwirtschaftsamt Ansbach	Wasserrechtliche Genehmigung
	Umweltamt Stadt Ansbach	Ergänzungen zum Natur-, Arten- und Landschaftsschutz Wasserrechtliche Genehmigung
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Rodung des Waldes
	Autobahndirektion Nordbayern	Ausgleichsflächen, Blendwirkungen, Oberflächenwasser
	AWEAN	Schmutzwasser, Oberflächenwasser
	Bayerischer Bauernverband	Verkehr, Windbruch, Geruchsemissionen
	Staatliches Bauamt Ansbach	Verkehr
Fachgutachten	Ingenieurbüro für Geotechnik, Worms	Baugrunduntersuchung/Gründung
	Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, Bayreuth	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung saP
	Ingenieurbüro Holzem und Hartmann GmbH, Neunkirchen-Seelscheid	Entwässerungskonzept
	Baader Konzept GmbH, Gunzenhausen	Schutz und Umsiedlung der Zauneidechsen
	Krebs+Kiefer Fritz AG, Darmstadt	Schalltechnische Untersuchung
	Bernard Gruppe ZT GmbH, Stuttgart	Verkehrstechnische Untersuchung

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen bzw. Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ansbach, Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, Nürnberger Straße 32, 91522 Ansbach (stadtentwicklungsamt@ansbach.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).